

6. Feuerwehr

Seit Jahren haben sich verschiedene männliche Bewohner in aufopfernder Weise zur „Freiwilligen Feuerwehr“ in Rauchfangswerder zusammengeschlossen. Der erste Führer der Wehr war der Rentier Paul Waldow. Nach ihm übernahm der Fischereipächter Emil Kindt sen. die Führung. Zur Zeit ist dessen Sohn Walter Kindt der Führer der „Freiwilligen Feuerwehr“ am Orte. Die Unterhaltungskosten der Wehr zahlt jetzt die Stadt Berlin. Der Zug Rauchfangswerder ist der Gemeinde-Feuerwehr in Schmöckwitz angeschlossen.

7. Grundbesitzerverein

Ursprünglich bestanden zwei Vereine; ein Verein des alten Ortsteils und ein Verein Rauchfangswerder Süd. Im Jahre 1911 wurden beide Vereine zusammengeschlossen. Der letzte Vorsitzende des alten Grundbesitzervereins war der Privatgelehrte Nicolai-Zeuthen. Der neue Grundbesitzerverein „Berlin-Rauchfangswerder E. V.“ ist am 29. Juni 1938 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin, Akt. 581 unter lfd. Nr. 1251, eingetragen worden.

Nach der Vereinigung war Vorsitzender des Vereins der Glasermeister Georg Moßkopf, nach ihm, seit 1935, der Kaufmann Willy Braune. Durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 11. November 1946 ist z. Zt. der Graveurmeister Rudolf Werner zum Treuhänder für den Grundbesitzerverein bestellt worden.

Viele Bewohner des Ortes wünschen der Kolonie Rauchfangswerder ein rasches Aufblühen, Wachsen und Gedeihen und damit im Zusammenhange eine bessere Verkehrsverbindung, sei es eine Omnibus-Verbindung mit Schmöckwitz — so wie zwischen Müggelheim und Köpenick oder, was noch besser wäre, die Verlängerung der Straßenbahn über Schmöckwitz hinaus bis Rauchfangswerder. Ein anderer Teil der Bewohner möchte, daß Rauchfangswerder der stille, ruhige Erholungsort bleibt, damit die Nerven am Wochenende sich wirklich erholen können.

Berlin-Rauchfangswerder, den 15. März 1947

Grundbesitzerverein Berlin-Rauchfangswerder E. V.
Der gerichtlich bestellte Treuhänder
Rudolf Werner
Verfasser Max Heiß

Unser Rauchfangswerder



Herausgegeben
vom Grundbesitzer-Verein Berlin-Rauchfangswerder e. V.

Abschnitt I: Geschichtliches.

„ II: Siedlungen, Bewohner.

„ III: Woher der Name „Rauchfangswerder“?

„ IV: Verschiedenes.

Quellenangabe, Abkürzungen:

Spatz = Prof. Dr. Spatz „Der Teltow“, 1905.

Br. = Bratring, Beschreibung der Mark, 1804/09.

Lb. = Landbuch Kaiser Karls IV., Fidizin 1859.

Lk. = Kurmärkische Lehnskojiare im Geheimen Staatsarchiv.

R. = Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis 1838/63.

Sch. R. = Schoßregister, Fidizin 1856.

Abschnitt I

Geschichtliches

Die Kolonie Rauchfangswerder war ursprünglich Gebiet der Gemeinde „Smekewitz“ (Schmöckwitz). „Smekewitz“, ein Fischerdorf, dessen Name wahrscheinlich mit Smokowica-Drachenbach zusammenhängt, wird zuerst in dem Landbuche erwähnt, das Kaiser Karl IV. während seiner kurzen Regierung (1373—1378) zusammenstellen ließ. Hier heißt es: Das Dorf hat keine Ackerhufen (non habet mansos), aber die Fischer haben seit undenklichen Zeiten die Fischerei in den Gewässern des Herrn Markgrafen (Lb. 58). Die „Herren“ waren Aetzko (Apitz) und Heinrich von Buden sowie Johann Nuendorf. Ihnen hatte jedes der Häuser den sogenannten „Canzins“ in der Höhe von je zehn Groschen zu entrichten. Der Krug gab 25 Schilling und 30 Hühner. Von der Fischwehr beim Dorfe waren an die Herren des Dorfes ein Talent und einem Altar von „Coln“ zehn Schilling in Pfennigen zu entrichten. Die Besitzanteile der Buden sowie des Neuendorf gingen später auf Erhart Morring sowie die Gebrüder Denecke und Henning Dyricke zu Rudow über. Von ihnen erwarb sie 1447 der Cölner Bürger Bartholomeus Bergholz, der das Dorf mit Gericht, Diensten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wehren in den Wassern, Fischerei, „sunderlichen mit eyner Heyden und den Hölczern, das man heyst eyne **Werder**, das dar seyt umflossen in den Wassern czuschen Smekewitz und Wornstorf“ vom Kurfürsten Friedrich II. als Lehen erhielt (Lk. Reg. 78. 9. fol. 85. i. d.; vgl. R. Supplenn, 298). Damals hatten „die von Smekewitz Vischwere vom Rade to Cöpenig up Tynse“ (R. XII, 23).

Auch im Schoßregister von 1450 wird der Bürger zu „Coln“ Berckholt als Lehnsbesitzer von „Smekewitz“ angeführt (Sch. R., 268). Es saßen damals 13 Fischer im Dorfe. Um 1472 setzten sich die Freiberg, Bürger zu Berlin, in den Besitz aller Gerechtsame in „Smickwitz“ sowie auch des **Werders** (R. Supplement, 333; vgl. auch Lehnbrief von 1536, Lk., Reg. 78, 32, fol. 206). Von ihnen erwarb Kurfürst Joachim II., wie aus einem Hinweis in der Urkunde vom 23. März 1610 erhellt (Urk. märk. Ortschaften, Schmöckwitz, Nr. 2, St. A.), den **Werder** sowie den dritten Teil der Einkünfte aus dem Gericht, ein Drittel des Patronats und der Dienste und legte es seinem Amte Cöpenick zu.

Damit wurde der „Werder“ von der Gemeinde Schmöckwitz abgetrennt. Auch die „Unterförsterei“ gehörte nicht zur Gemeinde Schmöckwitz, sondern zum „Cöpenick'schen Reviere“ (Br. II, 371, Wö. II, 116). Durch Ministerialreskript vom 30. Juni 1893 wurde der westliche Teil der Oberförsterei Cöpenick — und damit auch die Unterförsterei Schmöckwitz mit dem Werder — abgezweigt und eine selbständige Oberförsterei „Grünau-Dahmer-Forst“ errichtet. Sitz des Oberförsters in Grünau. Damit wurde Rauchfangswerder forstfiskalischer Gutsbezirksteil vom Grünauer Revier. Das Domänenamt Cöpenick, das bis zur Zeit der Befreiungskriege (1813—1815) die obrigkeitlichen Rechte wahrgenommen hatte, wurde nach seiner Auflösung vom Amte Mühlenhof zu Berlin, das bis 1872 — dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen „Kreisordnung“ — die Polizeiverwaltung übernahm, aufgelöst. Mit der neuen Kreisordnung kamen als Polizeibehörde die „Amtsvorsteher“.

Rauchfangswerder gehörte polizeilich zuerst mit den Gemeinden Zeuthen, Schmöckwitz und Eichwalde zum Amtsbezirk Waltersdorf, später zum Amtsbezirk Zeuthen. Katastermäßig wurde nach dem Inkrafttreten der Kreisordnung (1872) zuerst ein **Gemeindebezirk** Schmöckwitzwerder geführt. Die Regierung protestierte hiergegen und verlangte die Vereinigung mit dem Hauptbestandteil des fiskalischen Gutsbezirks, damals Cöpenicker Forst, später Grünau-Dahmer Forst. Mit Rücksicht auf die weite Entfernung wurde auf Vorschlag des Landrats gemäß § 33 der Kreisordnung in Verbindung mit § 125 der Landgemeindeordnung schließlich der Kgl. Förster Peschlow im Forsthaus Schmöckwitz zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für Schmöckwitzwerder und Rauchfangswerder bestellt, später sein Nachfolger Förster Krüger, nach diesem der Förster Bartels und nach diesem der Gemeindevorsteher Schünemann in Schmöckwitz.

Zur besseren Regelung der kommunalen Verhältnisse der Kolonie Rauchfangswerder wurden seitens des Landrats des Kreises Teltow im Jahre 1893 Verhandlungen eingeleitet mit dem Ziele, Rauchfangswerder vom forstfiskalischen Gutsbezirk Cöpenick Forst abzutrennen und dem Gemeindebezirk Zeuthen zuzulegen. Zeuthen protestierte hiergegen. Der Landrat entschied gegen Zeuthen und verfügte die Zwangsetatisierung des Gehalts für einen Nachtwächter für Rauchfangswerder. Als Gründe wurden angeführt:

Rauchfangswerder müsse als ein Ortsteil von Zeuthen angesehen werden; ebenso wie der Miersdorfer Werder zur Gemeinde Miersdorf gehört. Der Ort Rauchfangswerder sei wirtschaftlich völlig von Zeuthen abhängig. In älterer Zeit seien auch die Abgaben immer an Zeuthen abgeführt worden; so z. B. auch die Kriegssteuern 1806/07 und 1813/15. Rauchfangswerder sei auch auf Grund des Armenpflegegesetzes vom 31. 12. 1842 mit Zeuthen verbunden gewesen.

Zeuthen machte dagegen geltend, daß die Büdner von Rauchfangswerder sich später ausdrücklich geweigert hätten, zu den Gemeindefiscallasten in Zeuthen beizutragen. So habe Zeuthen im Jahre 1858 eine neue Feuerspritze angeschafft. Die Kolonie Rauchfangswerder habe jegliche Beihilfe abgelehnt mit der ausdrücklichen Begründung, Rauchfangswerder gehöre zum forstfiskalischen Gutsbezirk Cöpenick.

In dem zum Austrag gekommenen Verwaltungsstreitverfahren hat sowohl der Bezirksausschuß in Potsdam am 8. 9. 1898 wie auch das Obergericht am 19. 2. 1901 entschieden, daß Rauchfangswerder nicht zur Gemeinde Zeuthen gehört, sondern ein Teil des forstfiskalischen Gutsbezirks Grünau-Dahmer Forst ist; vgl. auch das spätere Ergänzungsurteil des Kreisausschusses des Kreises Teltow vom 6. März 1902 — A. VI. 380 —.

Der Landrat des Kreises Teltow hatte dann die Absicht, die immer mehr aufblühende Kolonie Rauchfangswerder zu einer selbständigen Landgemeinde zu machen. Es haben auch entsprechende örtliche Verhandlungen stattgefunden. Inzwischen kam das Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. 4. 1920, in Kraft getreten am 1. Oktober 1920. Danach wurde der ganze Gutsbezirk Grünau-Dahmer Forst — und damit auch Rauchfangswerder — nach Berlin eingemeindet und dem Verwaltungsbezirk Nr. XVI, Köpenick, zugeteilt.

Abschnitt II

Siedlungen, Bewohner

In der Ortslage der späteren Gemeinde Schmöckwitz dürften schon in der **Urzeit** Wohnstätten vorhanden gewesen sein. Bei verschiedenen Ausgrabungen wurden aus der **Steinzeit** kommende haarscharfe Feuersteinsplitter, die man einst als Messer, Sägen oder Pfeilspitzen benutzte, gefunden. Zwei Schwertstäbe, wohl Kommandoäxte, d. h. Prunkwaffen oder Würdeabzeichen, weisen die Formen der ältesten **Bronzezeit** auf; auch eine Bronzefibel wurde gefunden.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts (ungefähr 1745 bis 1760) hatte Friedrich II. in verschiedenen Gegenden der Mark zur weiteren Urbarmachung des Landes mehrere neue Dörfer gegründet, darunter z. B. Müggelheim, Gosen, Neuzittau usw. Die Kabinettsorder für die Gemeinde Müggelheim datiert vom 1. Juni 1747. Und zwar wurden in diesen Dörfern Rheinpfälzer angesiedelt. Dies veranlaßte mehrere Söhne von alteingesessenen Kossätenfamilien in Zeuthen, sich um Siedlerstellen auf dem Werder (Schmöckwitzwerder und Rauchfangswerder) zu bewerben. Der König bzw. das Domänenamt gab dem Antrage statt. Die ersten drei Büdner (Siedler) hier am Orte waren:

Barnack, Mielitz und Guthke; alle drei aus Zeuthen.

Die Richtigkeit ist in einem Schreiben der Königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten in Potsdam vom 10. 1. 1899 — Tgb. Nr. F. 2525. 1. — bestätigt worden. Sie ergibt sich auch aus dem Kirchenbuche von Miersdorf, dem damals für Rauchfangswerder zuständigen Pfarrorte.

Die Annahme, daß die ersten Siedler in Rauchfangswerder auch Rheinpfälzer gewesen seien, hat sich als nicht zutreffend herausgestellt.

Die Besitznachfolger waren:

Bei Barnack = Brunnert, dann Jacky (2 Generationen), jetzt Hellwig bzw. Krause,

Mielitz = Schmidt u. Steffen (beides Schwiegersöhne), heute Wwe. Schmidt bzw. Baumeister Pieckenhagen,

Guthke = Waldow, später Ebel, jetzt Frau Radecke geb. Jänicke.

Später kamen als neue Bewohner (Häusler) hinzu:

1872 Handelsmann Friedrich Göbel (Schwager vom Büdner Jacky) und 1874 Schiffbauer Wilhelm Schulze (die heutige Fähre).

Diesen ersten sechs Hauseigentümern in Rauchfangswerder: Jacky, Schmidt, Steffen, Ebel, Göbel und Schulze bzw. deren Rechtsnachfolgern gehört auch heute noch der Privatfriedhof in Rauchfangswerder, um dessen Freigabe für die Allgemeinheit leider heute Meinungsverschiedenheiten bestehen. Das Bezirksamt in Köpenick hat es schriftlich **abgelehnt**, den Friedhof als öffentliche Gemeindeanstalt zu übernehmen. Es hat in dem Bescheide anheimgestellt, die Leichen auf dem Köpenicker Friedhof zu beerdigen. Die Bewohner von Rauchfangswerder stehen diesem Verhalten des Bezirksamtes verständnislos gegenüber. Eine Leichenbeförderung von Rauchfangs-

werder nach Köpenick ist sehr umständlich und zur Zeit — die Brücke in Schmöckwitz ist für Fuhrwerke gesperrt — fast unausführbar. Für eine Fahrt über Wernsdorf, Kreis Beeskow-Storkow, wäre zunächst ein Leichenpaß erforderlich. Der Grundbesitzerverein Rauchfangswerder erstrebt höhere Entscheidung. Diese bleibt abzuwarten.

Mit der Fertigstellung und Eröffnung der Berlin-Görlitzer Bahn im Jahre 1866 wurde auch Zeuthen Eisenbahnhaltstelle. Es dauerte nicht lange (kurz nach dem Kriege 1870/71), und die ersten Villen in Hankels-Ablage (Gemeinde Miersdorf) und in Zeuthen entstanden. Bald setzten auch die Parzellenverkäufe in Rauchfangswerder ein. Der erste, der parzellierte, und zwar in der heutigen Fähr-Allee, war der Büdner Friedrich Jacky. Der größere Teil der ersten neuen Hauseigentümer waren Verwandte, darunter drei Schwiegersöhne:

Zimmermann Josef Müller (das heutige Restaurant „Zur Linde“),

Bootsbauer Hermann Steffen (das heutige Klubhaus des Vereins Berliner Segler) und

Hermann Hellwig (heute Kaufmann Paul Hellwig).

Im Jahre 1896 verkaufte Jacky das Stammgrundstück an den Buffetier Eduard Rutkowsky, und es entstand das Restaurant „Waldhaus“ (heute Krause). Bis dahin gab es in Rauchfangswerder keine Schankstätte.

Neben den Verwandten kamen auch Fremde. Es entstanden die Häuser:

Brauereibesitzerfamilie Landré (heute Otto Ladewig),

Goldschmied Jahn (heute Frau Marcks),

Fischer Ranke,

Schiffer Jacobi (heute Schwiegersohn Fischer Kindt),

Bäckermeister Broch (heute Rießner),

Kaufmann Arendt-Kähler (heute Mechanikermstr. Georg Fischer),

Fischermeister Judis (aus Köpenick) usw.

Anfang 1910 verkaufte der Büdner Friedrich Ebel den größten Teil seines Geländes an die Grundstückshändler Wiesenhütter und Klant. Es entstand die Südkolonie, der heutige Moßkopfring mit den Nebenstraßen. Durch Vertrag vom 30. 10. 1920 verkaufte der Büdner August Schmidt sein Acker- und Wiesengelände an die Grundstückshändler Witte und Rath. Es entstanden die Siedlungen an der heutigen Argo-Allee. Auch die Steffen'sche Häuslerstelle ging in andere Hände über (heute Baumeister Pieckenhagen).

Die periodischen Einwohnerzahlen sind nicht genau festzustellen. In den letzten Jahren vor dem Kriege 1939—1945 wurde der Werder (Schmöckwitzwerder und Rauchfangswerder zusammen) bei den Wahlen usw. mit rund 100 bis 120 Einwohnern genannt. Durch den Krieg und seine Nachwirkungen waren viele bisherige Wochenendler gezwungen, ihren Dauerwohnsitz nach Rauchfangswerder zu verlegen. Hinzu kamen Flüchtlinge und Evakuierte, so daß April 1945 nach Einstellung der Kämpfe sich rund 800 Personen in Rauchfangswerder aufhielten und für sie Unterkunft und Verpflegung beschafft werden mußte. Heute zählt der Ortsteil 245 Haushaltungen, an die für 580 Personen Lebensmittelkarten ausgegeben werden.

Wie rapide allgemein die Berliner Vororte in der Bevölkerungsziffer ansteigen, dafür hier einige Beispiele:

Der Kreis Teltow, zu dem Rauchfangswerder bis zum Jahre 1920 gehörte, zählte

1840 =	56 285 Einwohner
1871 =	108 342 „
1890 =	221 960 „
1910 =	438 918 „
1920 =	rd. 540 000 „

Allerdings gehörten damals die großen Vororte Friedenau, Lichterfelde, Steglitz, Adlershof, Britz, Niederschöneweide, ja selbst das Tempelhofer Feld, der Treptower Park usw. noch zum Kreise Teltow. Erst durch das Eingemeindungsgesetz Groß-Berlin vom 26. April 1920 kamen diese Vororte, und damit auch Rauchfangswerder, zu Berlin. 1 Stadt (Köpenick), 25 Landgemeinden und 7 Gutsbezirke mit zusammen rund 420 000 Einwohnern wurden damals (1920) aus dem Kreise Teltow nach Berlin eingemeindet.

Interessieren dürfte auch das Ansteigen der Bevölkerungsziffer in den Nachbargemeinden Zeuthen, Miersdorf mit Hankels-Ablage und Eichwalde:

	1890	1910	1920	1940
Zeuthen	345	1122	1620	rund 4200 Einwohner
Miersdorf mit Hankels-Ablage	245	431	543	über 4000 „
Eichwalde (erst 1893 gegründet)	409	1565	2508	über 6000 „

Eine bedeutende Rolle spielt für Rauchfangswerder das Dauerwaldgelände. Der Stadt Berlin war damals der vom Forstfiskus geforderte Preis — 50 Pf. pro qm — zu hoch. Aber der damalige Zweckverband Groß-Berlin beschloß trotzdem auf Vorschlag des Landrats Dr. von Achenbach (Kreis Teltow) gegen die Vertreter der Stadt Berlin den Ankauf. Der Wald bei Rauchfangswerder ist nicht in ganzem Umfange Dauerwald, sondern nur der Teil nördlich der Linie Kleines Waldhaus—Kronprinzen-Ecke am Großen Zug. Der südlich dieser Linie gelegene Teil ist heute noch forstfiskalischer Besitz und dürfte früher oder später für Parzellierungen freigegeben werden.

Interessieren dürfte auch das Entstehen der gegenüber von Rauchfangswerder gelegenen Kolonie Hankels-Ablage, Ortsteil von Miersdorf.

Die Anfänge der Kolonie gehen bis auf die Tage Friedrichs II. zurück. Unter ihm erhielt der Meier Friedrich Hankel, seinerzeit auf dem Hofkammergeute Waltersdorf, den Auftrag, im Zeuthener See Fische für das Amt zu fangen. Dort unten am See baute man „auf herrschaftliche Kosten“ für ihn ein Fischerhaus, gab ihm dazu ein Stückchen Land, wo er seine Netze aufhängen konnte, und eine Wiese. Eine diesbezügliche Urkunde vom 3. Juli 1789 wird noch heute von der Familie pietätvoll aufbewahrt. Später erhielt Hankel auch die Erlaubnis, Bier und Branntwein auszuschänken.

Der Name „Ablage“ beruht darauf, daß sich bis ungefähr 1898 daselbst die Ablage (Verfrachtungsstelle) der Miersdorfer Ziegelei befand. Der Miersdorfer See (das Seebad) ist die frühere Tongrube.

Hankels Nachkommen vergrößerten den Besitz durch mannigfache Ankäufe; hinzu kam die Ablösung für die ursprüngliche Weiderechtigkeit.

Bekannt ist, daß Fontane oft und gern in Hankels-Ablage weilte. In seinem Roman „Irrungen und Wirrungen“ ist nicht nur Hankels-Ablage, sondern auch Rauchfangswerder erwähnt. Auf der in dem Roman erwähnten Wiese in Rauchfangswerder errichtete später die Familie Landré (Berliner Weißbierbrauerei) ihr Sommerhaus, das heute Herrn Otto Ladewig gehört.

Der Verkehr nach Rauchfangswerder war damals noch bescheiden. Wer 'rüber wollte, rief: „Hol' über“. Es kam dann einer von den Lehrlingen der Schiffbauerei Schulze oder Mutter Schulze selber angerudert und setzte über. Die leichten Bootsruder gab es damals

noch nicht, es gab nur die schweren Petscheln mit Vierkantaufsatz und hölzernen Dollpflöcken; gerudert wurde über Kreuz.

Fontane erwähnte in seinen Schriften das „Geklopfe“ der Schulzeschen Schiffbauerei als „Idyll“. Später (1917) wurde Schulze von den Hankelaner Villenbesitzern auf Betreiben eines Sanitäts-Rates Dr. Müller, der in Hankels-Ablage ein Sanatorium errichten wollte, verklagt wegen „Geräuschbelästigung“. Die Kläger verlangten Einstellung des Betriebes. Der Prozeß lief in zwei Instanzen acht Jahre; Schulze blieb zwar oben, zumal es sich um einen alten, vor Inkrafttreten der Gewerbeordnung bereits bestehenden Betrieb handelte; durch die Inflation und ihre Nebenwirkungen wurde aber doch später die Schiffbauerei aufgegeben, zumal der Fährbetrieb immer mehr zunahm.

Abschnitt III

Woher der Name „Rauchfangswerder“?

Der Name Rauchfangswerder für unseren Ortsteil ist sehr alt. Auf vielen alten Karten finden sich für die einzelnen Teile des „Werder“ drei Bezeichnungen:

Für den nördlichen Teil zwischen Schmöckwitz und Wernsdorf die Bezeichnung „Schmöckwitzwerder“,

für den südlichen Teil „Rauchfangswerder“ und

für die Mitte des Werders der Name „Bockswerder“.

Dem Werke „Der Teltow“ von Dr. Spatz ist im Band I eine Karte des Kreises Teltow aus dem Jahre 1788 beigelegt (gestochen von C. Jäck 1788), auf welcher schon damals der nördliche Teil des Werders mit Schmöckwitzwerder und der südliche Teil mit Rauchfangswerder bezeichnet ist.

Erzählt wird, daß der Name Rauchfangswerder seinen Ursprung darin habe, daß zur Zeit Friedrichs II. — also nach 1740 — ein Herr von Rauchfang eine Hundezuchtanstalt für die Lieblingsrasse des Königs (Windhunde) auf dem Werder unterhalten haben soll. Woher diese Mär kommt, konnte nicht festgestellt werden. Die Erklärung dürfte nicht stichhaltig sein, denn kurz nach 1740 — dem Regierungsantritt Friedrichs II. — waren schon die ersten Büdner aus Zeuthen in Rauchfangswerder ansässig.

In den alten Grundbuchakten beim Amtsgericht in Köpenick wurde nichts gefunden. Auch Nachforschungen in der Staats- und Universitätsbibliothek in Berlin waren erfolglos. Es sind alle 30 Bände des hauptsächlich in Frage kommenden Riedel'schen Codex Diplomaticus

Brandenburgensis durchgeblättert worden, aber nichts über oder unter dem Namen Rauchfangswerder entdeckt. Im früheren Geheimen Staatsarchiv, dem heutigen Hauptarchiv für Behördenakten in Dahlem, war über Rauchfangswerder ebenfalls nichts zu ermitteln. Die Kolonie ist in dem Verzeichnis der neuen Siedlungen von 1500 bis 1800 von Berth-Schulze gar nicht enthalten.

Es besteht folgende Vermutung:

Die Köpenicker Fischer kamen früher viel häufiger nach Rauchfangswerder zur Ausübung ihres Berufs, als dies heute der Fall ist. Motorfahrzeuge gab es damals noch nicht; es mußte hin und zurück kräftig gerudert werden. Die Fischer blieben deshalb meist mehrere Tage hier und übernachteten in den heute noch vorhandenen Fischerhütten. Um sich warmes Essen und Getränke bereiten sowie bei kälterer Witterung etwas erwärmen zu können, errichteten sie einen größeren Rauchfang in der damals üblichen Weise. Bei dem gegenseitigen Zuruf über das Ruderziel mag dann des öfteren die Antwort „Nach dem Rauchfang“ erklingen sein. Wenn Feuer in dem Rauchfang brannte, war der Schornsteinrauch auch ein gutes Richtungszeichen, zumal damals rings um die Seen herum nur Waldbestand war. Die Kolonie Ziegenhals ist erst nach 1894 entstanden; bis dahin gab es vom heutigen Mörtelwerk in Niederlehme bis nach Alt-Ziegenhals (Wernsdorf) nur vier Gehöfte.

Abschnitt IV

Verschiedenes

1. Bebauung

Bereits vor ungefähr 20 Jahren ist für Rauchfangswerder ein Bebauungsplan bzw. Straßen- und Fluchtlinienplan aufgestellt worden. Der Plan ist aber nie veröffentlicht worden. Er ruht beim Bezirksamt. Wie schon vorstehend unter Abschnitt II angegeben, ist nicht der ganze Wald bei Rauchfangswerder, sondern nur der nördliche Teil „Dauerwaldgelände“. Nach verschiedenen, im Handel erhältlichen Karten läuft die Grenzlinie vom Kleinen Waldhaus nach der sogenannten Kronprinzenecke am Großen Zug (an der Kronprinzenecke hat Kaiser Friedrich III. wenige Jahre vor seinem Tode [1885?] einer Pionierübung — Brückenbau — beigeohnt, daher ihr Name). Der südlich dieser Linie gelegene Teil, also vom Wohnhause Georg Fischers nach dem Moßkopfring, dürfte früher oder später parzelliert werden.

Inzwischen sind für den Neuaufbau von Berlin neue Pläne in Bearbeitung; wieweit hiervon auch Rauchfangswerder betroffen wird, bleibt abzuwarten.

Von ganz besonderem Interesse ist für Rauchfangswerder das Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und zur Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit vom 29. Juli 1922. Nach dem im Gemeindeblatt der Stadt Berlin, 66, Jahrgang Nr. 46, am 15. 11. 1925 veröffentlichten Verzeichnis sind unter Schutz gestellt:

Lfd. Nr. 6: Dauerwald Oberförsterei Oberspree, Uferweg am Langen See bei Grünau, Schmöckwitzwerder, Uferweg am Zeuthener und Crossin-See und Seddinsee.

Das Ufer am Großen Zug ist nicht genannt.

Nach anderen gesetzlichen Bestimmungen muß aber an **allen** öffentlichen Gewässern ein 25 m breiter Uferstreifen von der Bebauung freigehalten werden.

2. Anlandungen

Vor einigen Jahren hatte ein Kaufmann Lahm einen „Wasserschutzverband“ (für Grundbesitzer an Seen und Wasserstraßen) gegründet und auch mehrere Eigentümer in Rauchfangswerder als zahlende Mitglieder gewonnen. Das Ziel sollte sein, die Anlandungen unentgeltlich vom Fiskus zu erhalten.

Diese Hoffnung ist nach dem klaren Wortlaut der Bestimmungen des Preuß. Wassergesetzes vom 7. 4. 1913, in Kraft getreten am 1. Mai 1914, für die Wassergrundstücksbesitzer in Rauchfangswerder ausgeschlossen.

§ 17 des Wassergesetzes lautet wörtlich:

1. Durch allmähliche Anspülung entstehende Anlandungen oder Erdzungen gehören in den sich aus § 8 Abs. 2 Nr. 2 ergebenden Begrenzungen den Anliegern.
2. Dasselbe gilt für Verbreiterungen der Ufergrundstücke, die durch eine natürliche oder künstliche Senkung des Wasserspiegels entstanden sind.
3. Bei **Seen**, die Teile von Wasserläufen sind und nicht im Eigentume der Anlieger als solche stehen, gehören Anlandungen, Erdzungen und trockengelegte Randflächen innerhalb der bisherigen Eigentumsgrenzen den Eigentümern des Sees. Diese haben jedoch den

früheren Anliegern Zutritt zu dem See zu gestatten, soweit dies zur Ausübung des Gemeingebrauchs in dem bisher geübten Umfange erforderlich ist.

Da Rauchfangswerder ringsherum von Seen umgeben ist, kann hier eine unentgeltliche Abtretung der Anlandungen vom Staate nicht gefordert werden. Das Gewässer darf kein See, sondern muß ein Fluß sein.

Eine vom Wasserschutzverband seinerzeit veranlaßte Klage der Hennigsdorfer Besitzer an der Havel ist in allen Instanzen abgewiesen worden.

Hierbei seien auch kurz die Fischerei-Entschädigungen für Bootshäuser, Anlegestellen usw. erwähnt.

Seit Urzeiten haben die Köpenicker und Rahnsdorfer Fischer das Recht, ihr Gewerbe in den Seen um Rauchfangswerder, also insbesondere dem Seddinsee, Zeuthener See, Großen Zug und Crossin-See auszuüben. Im 30jährigen Kriege waren die alten Verleihungsurkunden verloren gegangen. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm erneuerte das Privileg im Jahre 1649 durch neue Urkunden. Näheres siehe Riedel, Codex Diplomaticus Brandenburgensis, Band 12, Köpenick. Heute ruht für die Köpenicker Fischer das Recht auf den Grundstücken auf dem Köpenicker Kietz. Auch für unseren Ortsangehörigen Fischermeister Judis basiert sein Recht auf dem Hausbesitz in Köpenick-Kietz. In dem Berichte des Landreiters des Kreises Teltow vom Jahre 1652 werden unter den Alten Kietzern bereits die Namen Judas (Judis), Ranke usw. genannt (Spatz „Der Teltow“, Band III, Seite 32).

Es ist zwangsläufig, daß die Fischer beim Heranziehen ihrer Netze durch Uferbauten (Bootshäuser, Steganlagen usw.) behindert werden. Daß sie für diese Behinderung allgemein eine Entschädigung fordern können, ist von höchstinstanzlichen Gerichten wiederholt anerkannt. Strittig kann aber — je nach der Größe bzw. dem Umfange der Uferbauten — die Höhe der Entschädigung sein. Diese kann nur nach billigem Ermessen von Fall zu Fall festgestellt werden.

3. Straßen

Die Straßen in Rauchfangswerder sind bis auf die Chaussee nach Schmöckwitz und einen Teil der Fähr-Allee bis heute von der Stadt Berlin bzw. vom Bezirksamt nicht übernommen worden.

Die Haupt-(durchgangs-)straße war immer schon die Fähr-Allee. Diese war aber früher nur 7 m breit. Auf der anderen Miersdorfer

Seite (Hankels-Ablage) steht für die Altsitzer (Ursprungsgrundstücke) ein Anlegerecht im Grundbuche von Miersdorf, Band IV, Blatt 84, eingetragen. Nach dem vorstehend unter 1. Bebauung erwähnten Straßen- und Fluchtlinien-Plan soll die Fährstraße eine Breite von 14 m haben.

Ungefähr im Jahre 1905 hatte der damalige Hausbesitzer am Orte, Referendar a. D. Löwe, angeregt, die katastermäßigen Wegeparzellen der Fährallee an den damaligen Gutsherrn, den Forstfiskus, grundbuchlich aufzulassen in der Hoffnung, daß dieser dann auf seine Kosten die Straße ausbauen würde. Der Fiskus hat auch damals die Auffassung entgegengenommen; eine Befestigung der Fährallee ist aber bis heute nicht erfolgt.

Die Straßen im Südgelände stehen im Grundbuche für den Grundbesitzerverein eingetragen. Diesem gehören auch die Anlegestellen in dem Ortsteile.

Bereits mit Schreiben vom 5. Juni 1937 ist der Grundbesitzerverein beim Bezirksbürgermeister in Berlin-Köpenick wegen der Straßenregulierung im Ortsteil Rauchfangswerder vorstellig geworden, insbesondere auch wegen der Schaffung einer Straße quer durch den Wald von der Chaussee nach dem Moßkopfring. Die Angelegenheit kam aber nicht vorwärts; sie ist im Sande verlaufen, ebenso auch eine Beschwerde beim Polizeipräsidenten in Berlin über den schlechten Zustand der Straßen, besonders nach Regentagen.

Eine Straßen-Bausparkasse, wie in den meisten Siedlungen üblich, besteht für Rauchfangswerder nicht. Da nach dem Ortsstatut Wohnhäuser nur an regulierten Straßen erbaut werden sollen, muß in Rauchfangswerder in jedem Falle die Ansiedlungs-Genehmigung nachgesucht werden. Diese wird unter Festsetzung von Ansiedlungsgebühren erteilt. Die bei Gründung der Südkolonie erhobenen erheblichen Beträge sind durch die Inflation leider verlorengegangen.

4. Schule

Nach einem mit der Pfarre Miersdorf, zu der damals auch Zeuthen gehörte, geschlossenen Abkommen — Urkunde vom 8. 2. 1741 — war es den Büdnern aus Rauchfangswerder freigestellt, ihre Kinder in die Schule zu schicken, welche ihnen am besten gefallen würde. Ursprünglich waren die Kinder aus Rauchfangswerder in Schmöckwitz, dann in Miersdorf eingeschult, später wieder in Schmöckwitz. Auch die Kleinsten von 6 Jahren aufwärts mußten bei Wind und

Wetter, Schnee und Eis täglich den weiten Weg nach Schmöckwitz und zurück laufen. Nach der Eingemeindung nach Berlin wurde dringend Abhilfe gefordert.

Die Stadt Berlin schloß dann nach 1920 einen Vertrag mit der Gemeinde Zeuthen, wonach die Kinder aus Rauchfangswerder als Gast Schüler in Zeuthen eingeschult wurden. Gleichzeitig schloß die Stadt Berlin mit der Gemeinde Eichwalde einen Vertrag, wonach die höhere Schule in Eichwalde verpflichtet wurde, die Kinder aus Schmöckwitz und Rauchfangswerder als einheimische Schüler aufzunehmen (Berlin bezahlte dafür eine Studienratsstelle).

Die Stadt Berlin hat die Verträge im Jahre 1945 gelöst. Die ortsansässige Lehrerin, Fräulein Krich, hat es dankenswerterweise übernommen, für die Kinder unter 10 Jahren eine vorläufige Schule hier am Orte einzurichten. Eine endgültige Lösung der Schulfrage für alle Kinder in Rauchfangswerder (im Alter von 6—14 Jahren) ist dringend notwendig.

5. Lichtversorgung

Trotz seiner Zugehörigkeit zur Großstadt Berlin hat Rauchfangswerder keinen Anschluß an die Gaswerke und an die Städtischen Wasserwerke. Der Anschluß an das Elektrizitätsnetz erfolgte 1921 auf Grund der Initiative der damaligen Vorstandsmitglieder des Grundbesitzervereins Moßkopf und Heiß. Die Stadt Berlin hat sich nur schwer entschließen können, dem Anschließebegehren stattzugeben. Denn der Anschluß von Rauchfangswerder über Schmöckwitz erfordert rund 4 km Zuleitung. Der Stromverbrauch für drei bis vier Mietskasernen im Norden oder Osten von Berlin mit den üblichen zwei bis drei Hinterhäusern und je Haus 40 bis 50 Mietern dürfte größer sein als der Gesamtverbrauch in Rauchfangswerder mit der weitläufigen Bebauung und den kleinen Häusern, die teilweise im Winter gar nicht bewohnt werden. Aus diesem Grunde ist auch bisher ein Anschluß an das Berliner Gasnetz und an die Wasserwerke unterblieben. Allerdings hat die Kolonie Ziegenhals seit Jahrzehnten alles, und auch — obwohl zum Kreise Beeskow-Storkow gehörig — von den Berliner Werken. Beim Miersdorfer Werder haben die Teltower Kreiswerke an der schmalsten Stelle eine Rohrleitung in das Dahmebett verlegt. Sollte dasselbe nicht an der schmalsten Stelle bei Ziegenhals durch den Großen Zug für die Versorgung von Rauchfangswerder möglich sein?